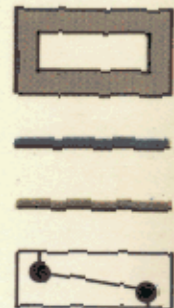


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DES BEBAUUNGSPLANS

BAUGRENZE

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

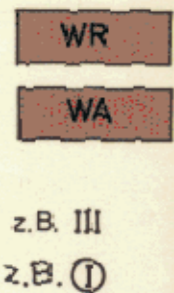
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



REINE WOHNGEBIETE

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ALS HÖCHSTGRENZE
ZWINGEND



GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

GESCHOSSFLÄCHE

OFFENE BAUWEISE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

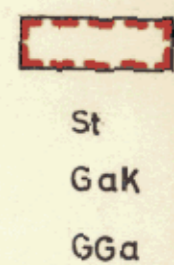
z.B. GR 3400 qm

z.B. GF 8400 qm

o

g

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN



STELLPLÄTZE

GARAGEN UNTER ERDGLEICHE

GEMEINSCHAFTSGARAGEN

UMGRENZUNG DER GRUNDSTÜCKE FÜR DIE
GGa BESTIMMT SIND



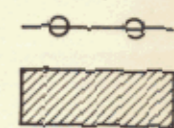
STRASSENVERKEHRSLÄCHEN



KENNZEICHNUNGEN

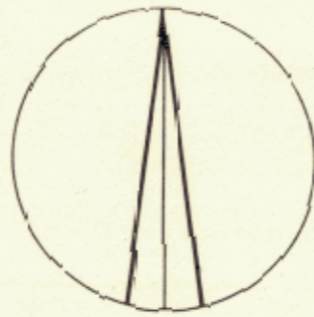
VORGESEHENES BODENORDNUNGSGEBIET

VORHANDENE BAUTEN



HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968
(BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



1:1000

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan
vom 11. Februar 1974

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende
Bestimmung:

Außer der im Plan festgesetzten Garage unter Erdgleiche sind
weitere Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbau-
baren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe
und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN
SCHNELSEN 56

AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

BEZIRK EIMSBÜTTEL

ORTSTEIL 319

(KBl. 5644; B. 79)

Offeldruck; Vermessungsamt Hamburg 1972

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsausschuss
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 35 10 71

Feldvergleich vom: Dez. 1969
Kataster- und Vermessungsamt

Archiv

Nr. 23745

SCHNELSEN 56

Gesetz
über den Bebauungsplan Schnelsen 56

Vom 11. Februar 1974

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Schnelsen 56 für den Geltungsbereich Schnelser Höhe — Wählingsallee — Wählingsweg einschließlich angrenzender Teile der Flurstücke 2227 und 2218 bis 2213, Südgrenze des Flurstücks 2199 der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Außer der im Plan festgesetzten Garage unter Erdgleiche sind weitere Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 11. Februar 1974.

Der Senat

Gesetz
über den Bebauungsplan Langenhorn 54

Vom 11. Februar 1974

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Langenhorn 54 für den Geltungsbereich Eberhofweg — Wördenmoorweg — Bahnanlagen — Südgrenze des Flurstücks 1233 der Gemarkung Langenhorn (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 432) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 11. Februar 1974.

Der Senat